

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: - (1973)
Heft: 4

Rubrik: Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Risiko einer einzelnen Demission im Verlauf der kommenden Monate war zu gross. Jedenfalls hätte die Gefahr bestanden, alle Unannehmlichkeiten von noch zahlreicheren Rücktritten in Kauf nehmen zu müssen nach Ablauf der Legislaturperiode, d.h. kurz nach den allgemeinen Parlamentswahlen. Drei Männer gehen weg. Über ihr

Wirken im Bundesrat wird verschieden geurteilt. Sicher haben jedoch alle drei versucht, das Beste aus ihrer schweren Aufgabe zu machen. Deshalb kann man diese drei Bundesräte nicht einfach gehen lassen ohne sich ihnen für ihre Arbeit, die sie im Dienste unseres Landes geleistet haben, erkenntlich zu zeigen.

inskünftig nur noch durch einen einheimischen Staatsangehörigen besetzt werden durfte. Unser Genossenschafter musste einen neuen Arbeitgeber suchen, weil die schweizerische Mutterfirma ihn an einem anderen Ort nicht mehr weiter beschäftigen konnte. *Der Solidaritätsfonds zahlte ihm die Pauschalentschädigung von Schweizerfranken 7500.—, weil Herr K jährliche Spareinlagen von Fr. 75.— leistete, von denen er überdies einen beträchtlichen Teil als Rückerstattung beanspruchen kann.*

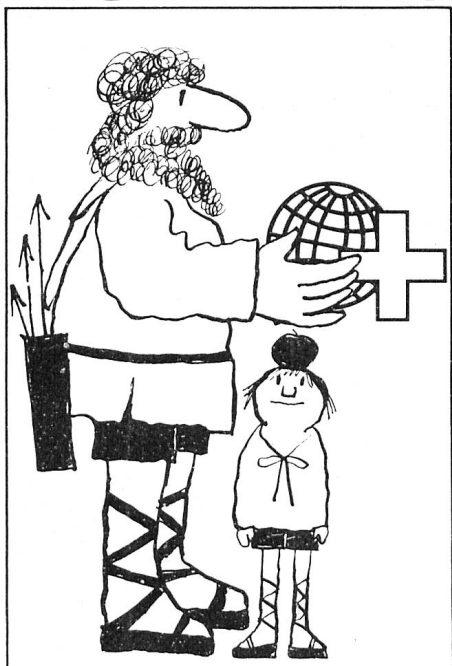
Niemand weiss, was die Zukunft bringt! Aber als Mitglied des Solidaritätsfonds weiss man, dass man eine Pauschalentschädigung bekommt, wenn einmal etwas schief gehen sollte.

Anmeldungen direkt an den

**Solidaritätsfonds
der Auslandschweizer
Gutenbergstrasse 6
CH-3011 Bern**

oder an jede diplomatische und konsularische Vertretung.

Erste Hilfe



Darum sichere Dich ab gegen *Existenzverlust* durch Krieg, innere Unruhen oder allgemeine politische Zwangsmassnahmen beim *Solidaritätsfonds der Auslandschweizer*. Er zahlt Dir sofort eine *Pauschalentschädigung in bar, in Schweizerfranken*.

So hat der Solidaritätsfonds kürzlich einem Genossenschafter geholfen.

Der kaufmännische Angestellte K arbeitete in einem überseeischen Filialunternehmen einer Schweizerfirma. Durch ein neues Einwanderungsgesetz verlor er seine Arbeitsstelle, weil sein Arbeitsplatz

Scheint's

Bei uns, scheint mir,
gibt's keinen Krieg;
keine Aufruhr – scheint's –
bedroht den Staat,
und was mein Fleiss verdient hat,
frei – scheint es – Sohn, bestimm
ich's dir!

Scheint's ist es anders – weit von
hier:

ganz unverdient
– und unbedacht –
erscheint die Not;
verloren Arbeit, Haus und Brot.
Wenn's hier so käm – was würd'
aus dir?



Eines sehe ich sicher ... den Solidaritätsfonds!